

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 250

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 25. Oktober 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Deutsch-öst.-ung. Offensive an der ital. Front.

Die ersten italienischen Linien wurden erobert. — Bisher einige tausend Gefangene.

Amtliche Bekanntmachungen.

Arbeitshilfe in der Landwirtschaft.

Der Mangel an Arbeitskräften macht es erforderlich, daß in allen Gemeinden weitestgehend Arbeitshilfe geleistet wird. Angesichts der außerordentlichen Wichtigkeit der restlosen Einbringung der Ernte und der Durchführung der Herbstbestellung ist es vaterländische Pflicht jedes Einzelnen, dem Nachbar und Gemeindegemeinschaften seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, wenn der eigene Betrieb sie nicht voll in Anspruch nimmt.

Nach den Verordnungen des Herrn Kommandierenden Generals vom 7. 4. und 25. 9. 1917 — stellvert. Generalkom. Abt. IIIb Tgb.-Nr. 6853/2171 — 20 251/5704 ist jede männliche oder weibliche Person verpflichtet, auf Aufforderung des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes im Bezirk ihrer Wohn- oder Nachbar-Gemeinde gegen den jeweils am Arbeitsorte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit zu übernehmen.

Ebenso sind alle im Militärverhältnis stehenden Wehrpflichtigen, insbesondere die zurückgestellten und beurlaubten Militärpersonen ausdrücklich nach Anordnung des Kriegsamtes gehalten, auf Anforderung Nachbarhilfe zu leisten. Jede Weigerung mußte die sofortige Ein- oder Rückberufung zum Wehrdienst zur Folge haben.

Sämtliche Wirtschaftsausschüsse werden unter Hinweis auf die angezogenen Bestimmungen ersucht, im Interesse der rechtzeitigen Erledigung der so dringlichen landwirtschaftlichen Arbeiten jede noch verfügbare Arbeitskraft zur Arbeitshilfe heranzuziehen. Nur, wenn alle erreichbaren Kräfte landwirtschaftlicher Arbeit zugeführt werden, kann es gelingen, die Ernte zu bergen und das Feld zu bestellen.

Jeder einzelne Fall, in welchem ohne zwingenden Grund, wie z. B. Unabkömmlichkeit im eigenen Betrieb oder Krankheit, die Leistung von Arbeitshilfe verweigert wird, ist unverzüglich der Kriegswirtschaftsstelle zwecks weiterer Verfolgung zu melden.

Weiteste Verbreitung wird durch örtliche Bekanntmachung und öffentliche Anschlag empfohlen.

Frankfurt a. M., den 18. Oktober 1917.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.
Emmerling

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 23. Oktober 1917.

Kriegswirtschaftsstelle des Kreises St. Goarshausen.
W. Hunschede.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten.)

Erst nachdem beide Männer tot waren und mein Oheim bereits seit einer Reihe von Monaten mein Vermögen verwaltete, traten plötzlich die Erben jenes im Bahnsinn Verstorbenen mit der Behauptung hervor, er hätte für seinen Besitzanteil an ausgedehnten Ländereien in der Provinz Tucuman keine Abfindung erhalten, und die Hälfte jener Ländereien sei darum ihr rechtmäßiges Eigentum. Nun bedeuten aber gerade diese Ländereien bei weitem den größten Teil meines Vermögens, und sie sind in der Zwischenzeit durch Eisenbahnbauten und durch das Entstehen neuer, stark bevölkelter Ansiedlungen etwa um das Dreifache ihres einstigen Kaufpreises an Wert gestiegen. Die einst beinahe unverkäufliche Widrigkeit würde heute bei einer Veräußerung mehrere Millionen eintragen, und Millionen sind es, um die man mich zu berauben versucht.

Erstaunt blickte Werner auf das junge Mädchen, das in seinem schlichten schwarzen Kleide so einfach und anspruchslos vor ihm saß.

„Wie, Sennorita!“ sagte er, „Sie wären danach die Besitzerin eines fürstlichen Reichums?“

Eine fast verächtliche Bewegung der Schultern begleitete Conchita Antwort. „Ach, dieser Reichtum! Um wieviel glücklicher würde ich sein, wenn mein Vater mir nicht mehr hinterlassen hätte, als ein kleines Kapital, das eben hinreicht, meinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Meine Habe hätte dann nicht die Begehrtheit schlechter Menschen geweckt, und alle diese traurigen und widerwärtigen Erfahrungen wären mir erspart geblieben.“

Handelte es sich um nichts anderes als um den Verlust, den ich durch die geschickt eingefädelt Intrige meines Widersachers erleiden soll, so würde ich Ihnen viel nicht freiwillig gegeben haben, was Sie verlangen. Aber es handelt sich um etwas viel Wertvolleres, um etwas für

Anordnung über Höchstpreise für Milch.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 25. November 1916, Kreisblatt Nr. 276, wird auf Grund der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1100) mit Zustimmung der Bezirksstelle für die Gemeinden: Oberlahnstein, Niederlahnstein, Braubach, Osterpai, Camp, Filsen, Kestert, Ehrenthal, Bellmich, St. Goarshausen, Laub, Fachbach, Nievern, Miellen, Frucht, Vogel, Dachsenhausen, Dörscheid, Pierschied, Patersberg, Reichenberg, Ruppertsborn, Weisel, Hof Schwall und Altholderbachhof des Kreises St. Goarshausen bis auf weiteres

der Höchstpreis für das Liter Vollmilch wie folgt festgesetzt:

1. Vollmilch:
 - a) für den Erzeuger bei Abgabe der Milch an den Händler oder Verbraucher ab Stall (Stallpreis) auf 33 Pfennig,
 - b) für den Kleinhandel bei Abgabe vom Erzeuger oder Händler an den Verbraucher auf 40 Pf.

2. Mager- und Buttermilch:
 - a) für den Hersteller bei Abgabe der Milch an den Händler oder Verbraucher ab Erzeugerstelle auf 20 Pfennig;
 - b) für den Kleinhandel bei Abgabe vom Hersteller oder Händler an den Verbraucher auf 27 Pf.

Für die übrigen Gemeinden des Kreises werden auf Grund der obigen, die folgenden Preise festgesetzt:

1. Vollmilch 30 resp. 35 Pf.,
2. Magermilch und Buttermilch 16 resp. 23 Pf.

Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

St. Goarshausen, den 23. Oktober 1917.

Der Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 24. Oktober, vormittags:

Weklicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern drängten unsere Truppen durch Gegenangriffe den Feind fast völlig aus dem in unserer Abwehr-

zone noch besetzt gehaltenen Streifen am Südrand des Houthouster Waldes zurück. Gefangene blieben in unserer Hand. Im Kampfgebiet von Draabank bis Zoonvorde nahm nachmittags das Feuer wieder erheblich zu. Neue Angriffe erfolgten nicht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Franzosen begannen gestern an zwei Stellen einen großen Angriff am Chemin des Dames von dem Ailette Grund nördlich von Baugailon bis zur Hochfläche nördlich von Paissy (25 Kilometer).

Die vormittags südlich des Duse-Aisne-Kanals sich entwickelnden Kämpfe führten zu schwerem, wechselvollem Ringen zwischen der Ailette und den Höhen von Otel. Den frühmorgens gegen unsere, durch sechsstündiges, heftiges Feuer zerstörten Linien anstürmende Feind fand starken Widerstand und kam wegen schwerer Verluste nicht vorwärts. Erst einem später, nach neuer Feuertvorbereitung geführten und durch zahlreiche Panzerwagen unterstützten Stoß frischer französischer Kräfte von Westen her auf Ailette, vom Süden her auf Chavignon gelang es, in unsere Stellungen einzubrechen und bis zu diesen Dörfern vorzudringen. Dadurch wurden die dazwischenliegenden Stellungen unhaltbar. Bei der Zurücknahme der Truppen aus den in der Front zähe gehaltenen Linien mußten auch vorgeschobene Batterien gesprengt und dem Feinde überlassen werden. Die Franzosen drängten scharf nach, doch wurde durch das Eingreifen unserer Reserven der feindliche Stoß nördlich von Pinon bei Baubesson und dem hart umkämpften Chavignon aufgefangen. Weitere Fortschritte blieben den Gegnern verweigert.

Die gleichzeitig auf der Hochfläche beiderseits des Gehöfts La Royere (südlich von Filaire) angelegten Angriffe mehrerer französischer Divisionen scheiterten trotz wiederholten Ansturms unter den schwersten Verlusten.

Abends schritt nach mehrstündigem Trommelfeuer der Feind zwischen Braye und Aillet zum Angriff. Zuerst stürmten dort seine Truppen tiefgegliedert vor. Im Abwehrkampf und stellenweise im erbitterten Nahkampf brach an dieser Front der Stoß der Franzosen völlig zusammen.

In örtlichen Kämpfen setzte sich die Schlacht bis tief in die Nacht fort. Sie ist bisher nicht wieder aufgelebt.

Unsere Truppen haben sich heldenmütig geschlagen.

Auf dem östlichen Maasufer spielten sich tagsüber südwestlich von Beaumont Grabenkämpfe ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen dem Nigaischen Meerbusen und der Düna nahmen wir in den Nächten bis zum 22. Oktober ohne Unterbrechung durch den Feind unsere, in breiter Front vor die

ich ganz Unschätzbare — um die Ehre meines toten Vaters. Den Anspruch dieser Leute anerkennen, heißt ihn des Betruges fähig glauben, des schändlichsten Betruges gegen einen armen Geisteskranken. Und ich bin darum entschlossen, bis zum letzten Atemzuge für mein gutes Recht und für seinen ehrlichen Namen zu kämpfen.“

„Wie dürfen Sie auch anders denken, Sennorita! Aber ich verstehe noch nicht, welcher Vorwurf in dieser Angelegenheit den Senor del Vasco treffen kann. War er denn willens, Ihre Rechte preiszugeben?“

Conchita erhob den Kopf. Er sah, wie ihre Augen in leidenschaftlichem Zorne blühten, und wie die kleine Hand, die in ihrem Schoße ruhte, sich unwillkürlich ballte. „Mehr als das — viel mehr! Kein anderer als er ist der Urheber des ganzen Anschlages. Er macht gemeinsame Sache mit meinen Feinden, um sich nachher mit ihnen in die Beute zu teilen. Weil die Bestimmungen des Testaments ihm unmöglich machen, mich auf andere Art zu bestehlen, versucht er es auf diese Weise.“

„Sennorita!“ rief Werner entsetzt. „Wenn das möglich wäre! Aber nein, es ist undenkbar — Sie müssen sich in einem Irrtum befinden, einer so unerhörten Schurkerei kann del Vasco nimmermehr fähig sein.“

„Hören Sie weiter! — Als er mir jene Mitteilung machte, war er anscheinend außer sich vor Entrüstung. Er glaube für seine Person natürlich nicht einen Augenblick an die Berechtigung des Anspruchs, und wenn er es auch so gleich tief beklagte, daß er unter den nachgelassenen Papieren meines Vaters auch nicht den kleinsten Zettel habe finden können, der über jene Angelegenheiten Aufschluß gegeben hätte, so hege er doch nicht den geringsten Zweifel, daß der von den Erben des Teilhabers angestrebte Prozeß zu unseren Gunsten entschieden werden müsse. Ich weiß nicht, wie es kam, daß mir sein Benehmen an jenem Tage trotz alledem verdächtig erschien. Alles, was ich jemals Ungünstiges über ihn gehört hatte, stand plötzlich vor meiner Seele, und wenn ich auch meinem Argwohn noch keine bestimmte Gestalt zu geben vermochte, so wollte doch die Stimme in meinem Innern, die mir zuflüsterte, daß er unaufrichtig gegen mich sei, nicht mehr zum Schweigen

kommen. Ich gab ihm nichtsdestoweniger die Vollmachten, die er von mir verlangt hatte, und beunruhigte mich nicht allzusehr; denn noch schien mir die Möglichkeit eines ungünstigen Ausganges, völlig ausgeschlossen. Monate vergingen, und die ersten Termine in dem Prozeß hatten bereits stattgefunden. Mein Oheim verfaumte nicht, mir jedesmal sofort Bericht zu erstatten, und noch immer war er guten Mutes, wenn auch seine Erklärungen jedesmal um ein geringes weniger zuverlässig klangen. Da erhielt ich eines Tages einen anonymen Brief, der meinem dunklen und bis dahin mehr instinktiven Verdacht endlich eine bestimmte Richtung gab. Man schrieb mir, daß ich das Opfer eines nichtswürdigen Gaunerstreiches werden solle. Der ganze Prozeß sei auf eine geheime Abmachung zwischen meinem Vormunde Manuel del Vasco und dem Rechtsanwalt der Gegenpartei, dem Deputierten Juan Martinez, aufgebaut. Mein Oheim besaß in Wahrheit die Dokumente, von denen er behauptet, daß sie unauffindbar seien. Aber er hält sie verborgen, um einen Sieg der Gegenpartei möglich zu machen. Denn für den Fall, daß die Hälfte jener Ländereien in Tucuman den Rägern zugesprochen würde, ist ihm eine hohe Belohnung verheißen.“

„Diesen Brief haben Sie Ihrem Vormunde natürlich gezeigt?“

„Oh, ich wäre sehr töricht gewesen, wenn ich es getan hätte. Gerade weil ich überzeugt war, daß er nichts als die volle Wahrheit enthüllt, hätte ich mich wohl, meinem Oheim etwas zu verraten. Ich bemühte mich nur, soweit ich es unauffällig tun konnte, den Absender des Schreibens zu ermitteln. Das ist mir nun zwar leider nicht gelungen, wohl aber wurde ich von Monat zu Monat sicherer, daß er mich nicht belogen.“

„Und aus welchen Anzeichen gewannen Sie diese Sicherheit, Sennorita? Sie müssen verzeihen, wenn ich mich noch immer nicht entschließen kann, einer so ungeheuerlichen Anschuldigung gegen einen Menschen, den alle Welt für einen Ehrenmann hält, Glauben zu schenken.“

(Fortsetzung folgt.)

Hauptstellung weit vorgeschobenen Sicherungstruppen zu-
sich, die in erfolgreichen Gefechten den Russen den Einblick
in unsere Hauptstellung seit Anfang September verwehrt
hatten.

Ragebonische Front.

Lebhafte Artillerietätigkeit nur westlich des Ochridasees
und vom Bardar bis Doiran, wo Vorstöße der Engländer
abgewiesen wurden.

Italienische Front.

Die Gefechtsstätigkeit in Tirol, Kärnten und am Isonzo
ist merklich aufgelebt. Deutsche Artillerie hat in den Feuer-
kampf eingegriffen. Die deutsche und österreichisch-ungar-
ische Infanterie hat heute morgen bei Flitsch, Tolmein
und am Nordteil der Hochfläche von Bainizza die vorderen
italienischen Linien genommen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 24. Okt. (Amtlich.) In Flandern harter
Feuerkampf.

Am Chemin des Dames nur geringe feindliche Artillerie-
tätigkeit. Die Franzosen haben ihre Angriffe nicht fort-
gesetzt.

Im Osten nichts von Belang.

An der italienischen Front nimmt die gemeinsame An-
griffsoperation den beabsichtigten Verlauf. Bisher sind
einge tausend Gefangene gemeldet.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht

WTB. Wien, 24. Okt. Amtlich wird verlautbart:

Oeklicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei Flitsch, bei Tolmein und im Nordteil der Hochfläche
von Bainizza-Heiligengeist brach österreichisch-ungarische u.
deutsche Infanterie nach mächtiger Artillerievorbereitung
in die italienischen Linien ein.

Albanien.

Südwestlich von Berat und beiderseits des Devoll-
flusses kämpfen unsere Sicherungstruppen mit Erfolg.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bisher 6000 Italiener gefangen.

WTB. Wien, 24. Okt. Nach Erledigung der Tages-
ordnung erklärte Präsident Fürst Windisch-Grätz:

„Ich schätze mich glücklich, dem Hause eine Mitteilung
zulassen zu können, die gewiß allgemeines freudiges Inter-
esse erwecken wird, wenn ich im vorubinein erkläre, daß die
Unterschrift auf der Mitteilung lautet: General Freiherr v.
Waldbüttel. Heute früh ergriffen österreichisch-ungarische
und deutsche Truppen am oberen Isonzo die Offensive.
Die Operation nimmt, soweit Meldungen bisher vorliegen,
einen günstigen Verlauf. Vielfach sind die ersten feindlichen
Linien genommen und wurden bisher an 6000 Gefangene
eingebracht. (Stürmischer, anhaltender Beifall und Hände-
klatschen.)“

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 23. Okt. (Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge
im Nermellanal und in der Nordsee: drei Dampfer und 2
Segler. Die drei mittelgroßen Dampfer, die alle beladen
waren, wurden von einem U-Boot innerhalb viereinhalb
Stunden aus drei gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.
Die versenkten beiden Segler hatten Grubenholz für Eng-
land geladen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Kanzler und Generalstab beim Kaiser.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 24. Oktober. S. M. der
Kaiser hörte gestern die Vorträge des Reichskanzlers, des
Chefs des Militärkabinetts und den Generalstabsvortrag.

Einladung des Sultans nach Berlin.

WTB. Konstantinopel, 24. Okt. Meldung des
L. u. L. Korrespondenzbureaus: Von unterrichteter Seite
verlautet, Kaiser Wilhelm habe beim Abschiede von Kon-
stantinopel den Sultan eingeladen, ihn in Berlin zu be-
suchen, was auch dem deutschen Volke große Freude bereiten
würde.

Die Kriegslage im Osten.

Berlin, 24. Okt. Die im heutigen Hauptquartiers-
bericht mitgeteilte Zurücknahme unserer Sicherungstruppen
im Rigakampfgebiet in die Hauptstellung stellt eine rein tak-
tische Maßnahme dar, von der die Vertreter der Presse be-
weits am Montag vertraulich unterrichtet worden waren.

Was ist's mit der Friedensdiplomatie der Hochfinanz?

Berlin, 25. Okt. Wie die „Post. Ztg.“ berichtet, er-
gab die Untersuchung der Gerüchte über Friedensbesprech-
ungen, die zwischen der Hochfinanz beider Mächtegruppen
Kattigefunden haben, daß lediglich die maßgebenden Finanz-
leute der Entente und der Mittelmächte in Verbindung ge-
standen haben, um ihren Besitz an bestimmten Werken gegen
einander auszutauschen.

Deutsche Zeppelin-Landung in der Schweiz.

WTB. Haag, 24. Okt. Das Handelsblatt meldet:
Der Zeppelin, der in Montigny eine Gondel mit sechszehn
Mann verlor und mit vier Mann an Bord weitergesegelt

ist, ist in der Schweiz niedergegangen. Die vier Insassen
wurden dort erfroren aufgefunden.

Rein Zeppelin unverfehrt in französische Hand gefallen.

Genf, 24. Okt. „Progrès“ teilt mit, „L. 19“ sei lei-
der nicht unverfehrt, wie amtlich berichtet worden ist. Be-
sichtlich das Gerippe sei intakt, dagegen andere Teile zer-
splittert. Eine Benützung des Luftschiffes sei darnach aus-
geschlossen.

Die Kanzlerkrise.

Berlin, 23. Okt. Gestern vormittag um 11 Uhr
begannten im Reichstagsgebäude die Besprechungen zwischen
den Vertretern der Mehrheitsparteien des Reichstags unter
Teilnahme der Nationalliberalen. Gegenstand der Berat-
ungen war die Stellungnahme der Mehrheitsfraktionen zur
gegenwärtigen Krise in der Reichsregierung. An den Ver-
handlungen, die als streng vertraulich bezeichnet wurden,
nahmen teil von nationalliberaler Seite die Abgg. Strese-
mann, Jund und Freiherr v. Richthofen, vom Zentrum
Ergenberg, Trimborn, von der Fortschrittlichen Volkspartei
Fischbeck, von der Sozialdemokraten Südekum. Wie der
„B. Z.“ erfährt, ergab der bisherige Verlauf der Besprech-
ungen volle Einmütigkeit in der Beurteilung der gegen-
wärtigen unhaltbaren Lage; über die Mittel zur Lösung
der Krise war man indessen vorläufig noch verschiedener
Ansicht.

Das „B. Z.“ meldet: Die Konferenz, die streng vertrau-
lich ist, dauerte in der Mittagsstunde noch an und dürfte sich
auch noch auf mehrere Tage erstrecken. Darüber, daß Herr
Dr. Michaelis als Reichskanzler unhaltbar ist, scheinen diese
Parteien einig zu sein. In der Hauptsache dürfte es sich
also um eine Aussprache über die Person des neuen Kan-
zlers handeln.

Die „Germania“ kündigt in ihrem Vortrags der Dien-
stagnummer die Lösung der Kanzlerkrise als bevorstehend
an und stellt dabei nachdrücklich in Abrede, daß die Mehr-
heitsparteien irgend etwas planen, was auf eine Erweite-
rung der Machtbefugnisse des Reichstags bei einer etwaigen
Kanzlerberufung hinauslaufen würde. Das Zentrum
denkt jedenfalls nicht daran, und auch von den Nationallibe-
ralen möchten wir annehmen, daß sie keineswegs gewillt
sind, die augenblicklichen unklaren Verhältnisse irgendwie
für politische Machtgelenke auszubuten. In die Lösung der
Krise selbst wird die Reichstagsmehrheit direkt nicht eingrei-
fen. Dagegen fordert die „Germania“ aus vaterländischen
Erwägungen heraus bei der Lösung der Krise ein Zusam-
menarbeiten zwischen der Krone und der Volksvertretung.

Siebente Kriegsanleihe im 18. Armeekorps.

Das Gesamtergebnis der Zeichnungen bei den Truppen
und Militärstellen im Reich des stellvertretenden General-
kommandos des 18. Armeekorps beträgt nach den bishe-
rigen Ermittlungen rund 191 Millionen Mark. Das Re-
sultat überschreitet das Vierfache des Ergebnisses bei der
sechsten Kriegsanleihe.

Weiteter englischer Druck auf Holland.

Haag, 24. Okt. Der „Amsterdamer Telegraf“ leitet
seinen heutigen Börsenbericht mit der Mitteilung ein, daß
beim Eintreffen der englischen Post eine neue Ueberrasch-
ung zu Tage trat, worauf die holländische Geschäftswelt
nicht vorbereitet war. Es ergab sich nämlich, daß die eng-
lische Regierung es für notwendig fand, die Repressalien
auch gegen den überseeischen Briefverkehr auszudehnen.

Russischer Flottenangriff bevorstehend?

Berlin, 23. Okt. Laut der Neuen Bärcher Zeitung
meldet die Stampa aus Petersburg: Die russische Regie-
rung hat Verstärkung nach dem Golf von Riga entsandt.
Ein russischer Gegenangriff steht unmittelbar bevor.

Aufgabe aller russischen Ostseeflotten.

Berlin, 24. Okt. Nach Telegrammen aus Stockholm
befahl die russische Regierung unter dem 19. Oktober die
Evakuierung aller russischen Hafenstädte an der Ostsee und
den baltischen Provinzen.

Die Ostseeflotte fordert Kerenskis Rücktritt.

Stockholm, 23. Okt. Der bereits gemeldete Beschluß
schließt mit der Forderung: Wir alle setzen unser Leben zum
Pfand im Kampf für die Freiheit gegen den äußeren Feind
und im Kampf auf den Barricaden gegen den inneren
Feind und sprechen unsere Verwünschungen über Kerenski u.
seinen Anhang aus, der in einer für die Revolution so ge-
fährlichen Stunde die Stärke der Flotte untergräbt.

Wegen Vaterlandsverrat erschossen.

Dem feindlichen Spionagedienst glückt es nicht nur hin-
und wieder, eigene Staatsangehörige und gekaufte Neutrale
mit gefälschten und gestohlenen Papieren zum Auspionie-
ren nach Deutschland zu entsenden, dem lockenden Klang
des Geldes erliegt auch gelegentlich ein Deutscher, eine ge-
scheiterte Existenz, ein ruhmloser Schurke, der für einige
braune Lappen sein Vaterland und seine drauhen kämpfen-
den und blutenden Brüder dem Feinde verrät. Die schärf-
ste Strafe, der Tod, ist für diesen Auswurf der Menschheit
schier zu gnädig.

Ein deutsches Kriegsgericht hatte sich vor einigen Mo-
naten mit einem derartigen Fall zu beschäftigen. Ein Dr.
Roos, Gerichtsassessor a. D. und Leutnant d. L. a. D., sowie
die von ihm angeworbenen Helfershelfer namens Albert

Strudel und Joseph Schnitzler — der erste Soldat bei ei-
ner Fernsprechanleitung in Coblenz, der letzte Unteroffizier
eines Infanterie-Bataillons an der Front — waren
wegen Kriegsverrats angeklagt. Dr. Roos, der in seinem
Beruf und im Leben Schiffbruch erlitten hatte, suchte im
Jahre 1915 seinen Unterhalt als Geschäftsreisender und
Agent zu gewinnen. Auf einer Schweizer Geschäftsreise
lernte er im Herbst 1915 in Genf einen gewissen Josef
Kraft kennen, der sich damit befaßte, für das französische
Nachrichtsbureau in Annemasse Agenten anzuwerben.
Hier wurde auch Dr. Roos von einem angeblichen Haupt-
mann Barrat angestellt. Es wurde vereinbart, daß er sich
in Frankfurt a. M. niederlassen und von dort aus Nachrich-
ten militärischer u. wirtschaftlicher Natur nach der Schweiz
an die Dedresse Grévillet in Genf schicken sollte. Die
Spionagenachrichte sollte Roos mit unsichtbarer Tinte
zwischen die Zeilen von Zeitungen schreiben, die so in ihrem
äußerlich harmlosen Gewande unter Kreuzband zur Post
gegeben werden sollten. Als Lohn für seinen Vaterlands-
verrat erhielt er sofort einen Vorschuß von 2000 Franken;
ferner wurde ihm ein Monatsgehalt von 1000 Franken zu-
gesichert.

Im Oktober 1915 begann Roos der Abmachung gemäß
seine verräterische Tätigkeit in Frankfurt. Anfangs war er
nur auf seine eigenen Beobachtungen angewiesen, später ge-
lang es ihm, die beiden Mitangeklagten Strudel und
Schnitzler für sich zu gewinnen. Er sandte allmonatlich meh-
rere Berichte fort, bis endlich in einer der verschickten Zei-
tungen die Geheimchrift entdeckt wurde, worauf er als Ab-
sender festgestellt wurde. Bald darauf gelang es auch, seine
Helfershelfer zu entlarven. Alle drei legten ein umfassen-
des Geständnis ab.

Das Treiben dieser drei Spione hat dem Vaterlande
und dem Heer großen Schaden zugefügt, da namentlich die
beiden Soldaten, vor allem der an der Front befindliche
Schnitzler wichtige Angaben machen konnten. Das Kriegs-
gericht hat alle drei zum Tode verurteilt. Diese Strafe ist
bald darauf vollstreckt worden.

Es gelang aber auch, einen Teil der in der Schweiz sich
aufhaltenden Mitglieder der französischen Spionageorgani-
sation zur Verhaftung zu bringen. Der Unverbeugene
Josef Kraft und Grévillet, die Dedresse des Dr. Roos
in Genf, wurden von dem dortigen Gericht zur Rechenschaft
gezogen. Kraft erhielt wegen Nachrichtendienstes zugunsten
einer fremden Macht 3 Monate Gefängnis und 300 Fran-
ken Geldstrafe, Grévillet 4 Monate Gefängnis und 600
Franken Geldstrafe.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 25. Oktober.

! Im mobilienverkauf. Der von vielen Fach-
leuten vorhergesagte baldige Rückgang der im Frühjahr
hochgekauften Grundstückspreise scheint bereits eingetre-
ten zu sein, denn die gestrigen Versteigerungen beim hiesigen
Ortsgericht ließen dies vermuten. Raum ein Viertel so
viel Liebhaber als bei den letzten Versteigerungen hatten
sich eingefunden und blieben einzelne Gebote auf selber,
die bereits im Frühjahr ausgedoten waren, aber den Zu-
schlag seitens der Besitzer nicht erhielten, gestern noch hinter
den damaligen Geboten. So war es z. B. bei dem Ph.
Schleimer'schen Hause im Blankenberg und auch 2 hiesigen
Erben gehörenden Grundstücken, welche Herr Joh. Flach
kaufte. Erloßt wurde für ein 60 Auten großer Acker am
Rehnhof 445 M. und ein 34 Auten großer Acker an der
Grenbach 2200 M. Auf dem von der Volksbank zum Aus-
gebot gestellten, 10 1/2 Auten großen Bauplatz am Mittelweg
nahe der Kaiser Wilhelm-Schule wurden nur 1000 M. ge-
boten, der aber den Zuschlag nicht erhielt. Von den Haller-
bach'schen Feldern mußten noch welche nach der Versteige-
rung im freien Verkauf abgeschlossen werden. Es wurden
darauf geboten 38 Auten Weinberg im Jumschied (am Del-
berg) 155 M., 22 Auten Wiesen im Nermellstein 280 M.,
12 Auten Garten ober der Harlos 600 M. und 62 Auten
Acker auf der Au 2025 M. Einige dieser Gebote wurden
auch dadurch nur noch erzielt, daß die Käufer Nebenlieger
sind.

!! Brotarten. Morgen Nachmittag von 1/3 bis
5 Uhr werden neue Brotarten ausgegeben und zwar in
den Klassenzimmern des Gymnasiums, also nicht mehr im
Stadthausfoale. Aus den sich als erforderlich gezeigten
Gründen hat sich unsere Kreisverwaltung veranlaßt gesehen,
das Papier für diese Brotarten von heute ab für den gan-
zen Kreis einheitlich zu liefern und ist dies Papier mit
einem Untergrund versehen. Näheres über die hiesige Bro-
tartenausgabe wolle man in der Bekanntmachung heutiger
Nummer ersehen.

(!) Handelskammer und Fortbildungs-
schule. Zu der Frage des Fortbildungsschulunterrichts
während des Kriegs nahm der Ausschuß der Handelskam-
mer zu Wiesbaden dieser Tage in seiner Sitzung nochmals
Stellung und beschloß übereinstimmend, daß die Handels-
kammer unverzüglich unter eingehender Darlegung der ein-
schlägigen Verhältnisse bei dem Herrn Handelsminister für
eine sofortige Schließung der Fortbildungsschule nachdrück-
lich eintreten solle; denn die meisten Geschäfte, insbeson-
dere die Kleinhandelsgeschäfte, können ohnedies unter den
bestehenden Personalverhältnissen, je länger der Krieg dau-
ert, bei den fortgesetzten Einberufungen nur mit Mühe und



Not ihren Betrieb aufrecht erhalten, sodaß durch die dauernde Entziehung der jugendlichen Angestellten und Arbeiter infolge des Fortbildungsschulunterrichts die Fortführung der Geschäfte vielfach in Frage gestellt wird. Aus der Mitte der Versammlung wurde auch von einem Vertreter der Textilbranche angeregt, daß die Handelskammer mit Rücksicht auf den bestehenden Warenmangel unverzüglich bei der Reichsbekleidungsstelle für eine entsprechende Zuweisung von Web-, Wirt- und Strichwaren an die Kleinhändlergeschäfte des Bezirks vorstellig werden möge, da es im Interesse einer gerechten Verteilung nicht angängig erscheine, die zur Verfügung stehenden Waren nur einigen wenigen Großhändlern zukommen zu lassen. Der Ausschuß beschloß, daß die Handelskammer diesem Wunsche nachkomme.

!! Hinweis. Die Bekanntmachung Nr. 50/8. 17. A. N. A. vom 10. Oktober 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Moniereisen, Stab- und Formstahl, Blechen und Röhren aus Eisen und Stahl, Grauguß, Temperguß, Stahlguß, dient in erster Linie dem Zweck, die Verwendung von Eisen und Stahl zur Herstellung solcher Fabrikationseinrichtungen zu verhindern, die für die Kriegswirtschaft und Kriegswirtschaftsindustrie erforderlich sind. Im Zusammenhang hiermit steht, daß der Verbrauch von Eisen und Stahl für solche Einrichtungen, die für kriegswirtschaftliche und kriegswirtschaftliche Zwecke auf Vorrat gefertigt werden, auf das mit dem wirklichen Bedürfnis vereinbarte geringste Maß eingeschränkt wird. Beschlagnahme und meldepflichtig sind sämtliche vorhandenen und neu erzeugten Mengen an Stab-, Form- und Moniereisen, Stab- und Formstahl, Blechen und Röhren aus Eisen und Stahl, Grauguß, Temperguß und Stahlguß. Betreffs der Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände wird unterschieden zwischen der Verwendung für Bauwerke und der Verwendung für Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen. Für Bauwerke ist jede Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen für Neu-, Erweiterungs- und Umbauten verboten, erlaubt dagegen für Brücken und Eisenbahngleise und für laufende Unterhaltungsarbeiten in Bergwerksbetrieben. Ausnahmen von dem Verbot sind nur zulässig, wenn ein Dringlichkeitschein des Kriegsamts, Bauteilprüfstelle, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13, vorliegt. Solcher ist zu beantragen: 1. für Bauten der Marineverwaltung beim Reichs-Marine-Amt, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Str. 38-41, 2. für Bauten der Preussischen See- und Flottenverwaltung bei dem Königlich Preussischen Kriegsministerium, Bauabteilung, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 87, 3. für Bauten der Preussischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W. 9, Poststr. 35, 4. für alle anderen Bauten bei der zuständigen Kriegsamtsstelle. Zur Herstellung von Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen ist die Verwendung aller beschlagnahmten Gegenstände unterliegt, mit Ausnahme der Gegenstände, die sich am Tage des Inkrafttretens im Gewahrsam eines Verbrauchers befinden, sowie derjenigen Mengen, welche vor dem 25. September einem Unterlieferer in Auftrag gegeben worden sind und von diesem bis zum 18. November zur Ablieferung gebracht werden. Ausnahmen von dem Verbot sind nur gestattet auf Grund eines Bezugsscheines, der durch den Beauftragten des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Metall-Versorgungsstelle für den Maschinenbau, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, erteilt wird. Anträge auf Erteilung des Bezugsscheines sind von den Herstellern an die Metall-Versorgungs- und Verteilungsstelle für den Maschinenbau auf den von dieser Stelle zu beziehenden amtlichen Vordrucken und in Abschrift an die örtlich zuständige Kriegsamtsstelle zu richten. Der Bezugsschein ist nicht nötig für die Instandhaltung und Ausbesserung vorhandener Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen und für einen monatlichen Verbrauch von nicht mehr als 200 kg. der beschlagnahmten Gegenstände insgesamt zur Herstellung von neuen Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen. In beiden Fällen ist die Ausfuhr besonders geregelt. Für die Regelungen sind besondere Bestimmungen getroffen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Kriegsamtsstellen anzusehen.

Niederlahnstein, den 25. Oktober.

1. Betriebsstörung. Montag früh 7 Uhr riß an der Schmidtschen Drahtfabrik die elektrische Oberleitung der Straßenbahn. Zum Glück ist niemand zu Schaden gekommen. Der Verkehr mußte mehrere Stunden unterbrochen werden.

Bermittlung.

*** Limburg, 24. Okt.** Hinter dem Bahnhof Limburg hatte der am Montag abend um 6, 26 Uhr in Limburg abfahrende Triebwagen 4840 in der Richtung nach Würge einen Zusammenstoß mit einem Güterzug. Maschine und Packwagen des Güterzuges wurden beschädigt, während der Triebwagen fast unversehrt blieb. Personen sind glücklicherweise bei dem Anprall nicht zu Schaden gekommen. Die Schuld an dem Unfall soll dem Güterzuge beizumessen sein, welcher das Haltesignal überfuhr.

*** Selhausen, 21. Okt.** Sechs Tote. Bei der vorgestrigen Entladung eines Güterzuges in der Nähe der Station Meerholz (Strecke Fulda-Frankfurt) haben 6 Personen vom Zugpersonal ihren Tod gefunden. Unter diesen befinden sich Zugführer Glaab aus Großhaubheim, Maschinenführer Diehl aus Friedberg, Heizer Becker aus Frankfurt, Hilfsführer St. Elm aus Hanau und die Schaffnerin Böhm aus Wächtersbach.

*** Altenessen, 23. Okt.** In der Lehmgrube einer Ziegelei bauten Kinder einen Unterstand und gruben zu diesem Zweck ein großes Loch in eine Lehmwand. Der Lehm gab plötzlich nach und verschüttete die sechs und sieben Jahre alten Söhne des Bergmanns Borg. Der Vater konnte seine Kinder nur als Leichen ausgraben.

*** Berlin, 23. Okt.** (Was alles aus Knochen gewonnen wird.) In welcher Weise frische Knochen restlos ausgenutzt und die in ihnen enthaltenen Nährstoffe für die menschliche Nahrung verwendet werden können, beweist eine Mitteilung der „Chemisch-technischen Wochenschrift“. Eine Konservenfabrik gewann aus 600 Zentnern Knochen gegen 100 Zentner Speisefett, ferner 15 Zentner festen Fleischextrakt und 30 Zentner Ersatzfutter mit Eiweißgehalt von 45 Prozent.

Schlachtviehaufbringung im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Nachdem seit Herabsetzung der erhöhten Fleischwuchsmenge zu Mitte August des Jahres dem hiesigen Regierungsbezirk hinsichtlich der Aufbringung des Schlachtviehes eine gewisse Schonung zuteil geworden war, wird mit Beginn des Monats November das Viehsohl wieder eine nicht unbeträchtliche Erhöhung erfahren. Letztere wird zwar nicht schematisch nach dem nicht ungünstigen Ergebnis unserer letzten Viehzählung verglichen mit dem Ergebnis in anderen Provinzen bemessen werden, vielmehr wird den Besonderheiten der hiesigen kleinbäuerlichen Wirtschaften Rechnung getragen werden, sodaß das zur Bestellung unbedingt notwendige Spannvieh, die wirklichen Milchläue u. der unentbehrliche Nachwuchs gesichert bleiben werden. Immerhin aber wird die Mehraufbringung sich doch fühlbar machen. In der Höhe, wie sie von den zuständigen Stellen bemessen ist, stellt sie aber ein unabwiesbares Bedürfnis dar, welches zur Versorgung der steigenden Anforderungen des Heeres und zur ausreichenden Ernährung der Zivilbevölkerung in den Hauptbedarfsgebieten, namentlich der Schwerarbeiter der Rüstungsindustrie, unbedingt befriedigt werden muß. Die Viehaufbringung wird wie bisher durch Kreis-Kommissionen vorbereitet, welche das in den landwirtschaftlichen Betrieben am ehesten entbehrliche und zur Schlachtung geeignete Vieh feststellen. Die Kommunalverbände sind angewiesen, im Falle, daß die Ablieferung an die von dem Viehhandelsverband bestimmten Stellen verweigert wird, unverzüglich zur Enteignung zu schreiten. Für Landwirte und Verbraucher ist es immerhin vorteilhaft, daß die leider unvermeidlich gewordene vermehrte Viehabgabe erst im November des Jahres einsetzt, da der Futterzustand der Tiere gegenüber dem Sommer sich etwas gebessert hat.

Der erste deutsche Brunnentag

hat unter Beteiligung von mehr als 60 Heil- und Tafelwasser-Brunnen in Coblenz stattgefunden. Dabei wurde der Reichsverband Deutscher Mineralbrunnen und die Deutsche Brunnen-Zentrale, beide mit dem Sitz in Köln, gegründet.

Eine längst notwendige Betätigung der örtlichen Preis-Prüfungsstellen

hat in Barmen guten Anfang gemacht. Der Bericht der Tageszeitungen besagt, daß die Mitglieder in voller Uebereinstimmung die Zuschläge der behördlich zugeteilten Waren für die Kleinhandlärer zu gering erachteten. Es wurde beschlossen, dieses in einer Eingabe an die Volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes zum Ausdruck zu bringen. Solche Eingaben von Preisprüfungsstellen dürfen sicher endlich Gehör finden. Die Geduld des Kaufmannsstandes besteht harte Proben.

150 Mill. M für Schnelligkeits- und Lieferungsprämien.

Die Gewährung der Frühdruschprämien und die der Schnelligkeits- und Zufuhrprämien bei den Kartoffeln gab vielfach Veranlassung zu der Behauptung, daß diese Prämien, die zur Sicherung und rechtzeitigen Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Kartoffeln bewilligt worden sind, eine starke Belastung des Lebensmittelmarktes bilden und lediglich eine Vergünstigung für die Landwirte darstellen. Da es weite Kreise interessiert zu wissen, wie die Sache liegt, mag hier festgestellt werden, daß die Gesamtausgaben im Deutschen Reich, die zur Ueberwindung der besonderen Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Frühdrusches und einer rechtzeitigen Anlieferung von Kartoffeln gemacht worden sind, sich auf etwas mehr als 150 Mill. M belaufen.

Bekanntmachungen.

Kartoffel-Versorgung.

Diejenigen welche noch nicht ihre volle Menge an Winterkartoffeln haben, werden ersucht sich umgehend und zwar

A-H Freitag Vormittag von 8-12

J-K Samstag Vormittag von 8-12

S-Z Sonntag Vormittag von 9-11 Uhr

im Rathaus Zimmer Nr. 1 zu melden.

Da in den nächsten Tagen die Lieferungen eingestellt werden, muß unbedingt an obigen Tagen festgehalten werden. Eine Nachlieferung kann nicht mehr erfolgen.

Oberlahnstein, den 24. Oktober 1917.

Der Magistrat:

Brotkarten.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten vom 28. Oktober bis 25. November findet statt am Freitag Nachmittag von 1/3-5 Uhr in den zu ebener Erde belegenen Räumen des Gymnasiums.

Die an diesem Tage nicht abgeholten Brotkarten können nur am 2. November im Rathaus Zimmer 1 abgeholt werden.

Die Brotkarten für Kommandierte und Gefangene werden am Samstag Vormittag von 11-12 Uhr im Rathaus Zimmer 1 ausgegeben.

Es wird ausdrücklich wiederholt darauf hingewiesen, daß die Brotkarten erst vom Montag, den 28. Oktober an gültig sind und kein Bäcker darf dieselben früher annehmen.

Oberlahnstein, den 24. Oktober 1917

Der Magistrat.

Gem. Verfg. des Rgl. Landrat-Amtes ist der Flurhüter Joh. Reiländer als Sachverständiger für die Kontrolle der eingelagerten Kartoffeln, gem. Biff. 7 der Ausführungsanweisung vom 22. 8. 17. zur Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 28. 6. 17 und zur Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes v. 16. 8. 17 bestellt. Derselbe ist beauftragt, die Kontrolle über die eingelagerten Kartoffeln vorzunehmen. Derselben ist daher der Zutritt zu den Lagern zu gestatten.

Oberlahnstein, den 24. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Die Vergütungen für abgelieferte Metalle

werden ausbezahlt am Freitag, 26. Oktober, vormitt. von 8-12 Uhr:

1. für Aluminium, von Anerkennisschein Nr. 1 bis 116
2. „ „ „ „ „ „ 108 „ 127
3. „ „ „ „ „ „ 1152 „ 1198

Die Zahlung erfolgt nur gegen Abgabe der quittierten Anerkennisscheine.

Oberlahnstein, den 24. Oktober 1917.

Die Stadtkasse.

Die Liste der Schöffen und Geschworenen

liegt vom 24. 10. ab 8 Tage lang zur Einsicht offen.

Niederlahnstein, den 23. Oktober 1917.

Der Bürgermeister: Rodg.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Montag, den 29. Oktober, nachmittags 4 Uhr im Rathaussaale.

Tagesordnung:

1. Einführung und Vereidigung der neu gewählten Magistratsmitglieder,
2. Wahl von Beisitzern und deren Stellvertreter für die bevorstehende Stadtverordnetenwahl,
3. Aenderungen der Abgabe für die elektrische Stromlieferung,
4. Organisation der Kriegslieferung,
5. Mitteilungen.

Niederlahnstein, den 24. Oktober 1917.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung:

H. J. Kaulen.

Atelier für Zahnleidende, G. Wehr prakt. Dentist, Coblenz

Großenplatz 11, I, Eingang Gerichtsstraße,

Künstliche Zähne, naturgetreu, unter

langjähriger Garantie.

Plomben, Krontöten, Zahneinlagen etc.

Schmerzloses Zahnziehen | speziell für ängstliche und nervöse Personen.

Gold- und Porzellan-Brücken,

Stiftzähne und Kronen.

Reparaturen sofort. Sprichstunden auch Sonntags.

Schonende Behandlung. Langjährige Fachtätigkeit.

Es werden jugendliche

Arbeiter und Arbeiterinnen

von 14 Jahren an, ebenso wie Frauen und Mädchen bei leichter Arbeit dauernd eingestellt.

M. Mayer, Papierwarenverarbeitungs- und Druckerei, Coblenz-Dülk.

Stundenmädchen

gesucht Wilhelmstraße 5.

Wohnung

von 4-5 Zimmer und Küche in Ober- oder Niederlahnstein bis 1. Dezember zu mieten gesucht. Offerten unter „Wohnung“ an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ich nehme alle Beleidigungen, die ich gegen die Familie Unterberger bis jetzt ausgeübt habe reumütig zurück und versichere für die Zukunft nie wieder unwahre Behauptungen auszusprechen. Oberlahnstein, 7. Septbr. 1917. Frau Auguste Schuster

Spielplan

des Coblenzer Stadttheaters.

Donnerstag, den 25. Okt. „Das Dreimäderlhaus“.

Freitag, den 26. Okt. „Der Raub der Sabinerinnen“.

Samstag, den 27. Okt. „Die Götterdämmerung“.

Sonntag, den 28. Okt. nachm. 4 Uhr: „Das Dreimäderlhaus“.

abends 7 1/2 Uhr: „Die Götterdämmerung“.

Montag, den 29. Okt.: „Der Raub der Sabinerinnen“.

Mittwoch, den 31. Okt.: Im Abonnement. Oper.

Donnerstag, den 1. Nov. nachm. 4 Uhr: „Der Raub der Sabinerinnen“; abends 7 1/2 Uhr: „Die Götterdämmerung“.

Bestellungen für Saatkartoffeln

für Nassauischen Bauern-Verband Coblenz nimmt bis 29. Oktober entgegen Reich, Verkaufermann N. Lahnstein.

Garten an der Mittelstraße zu verpachten.

Büchhandlung Montges.

Brennholz

Kaufe jedes Quantum Buchen- und Eichen-Brennholz,

frisch gefällt von 5 cm Zapf aufwärts, 1 2/3 m lg, gegen Kasse und erhaltene Angebote.

W. Brinkmann.

Niederbreisig am Rhein.

Suche zum 1. November ein

sauberes, Mädchen,

welches etwas kochen kann und alle Hausarbeit versteht.

Frau Käthe Klugensammit.

Dentzien, Rastau, Lahn.

Bahnhofstraße 7.

Ein fleißiges

Stundenmädchen

für Nachmittags sofort gesucht.

Zu erfragen Hochstraße 3.

Niederlahnstein.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. E 50/8. 17. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Moniereisen, Stab- und Formstahl, Blechen und Röhren aus Eisen und Stahl, Grauguß, Temperguß, Stahlguß.

Vom 10. Oktober 1917.

(Veröffentlicht im Reichsanzeiger am 12. Oktober 1917 Nr. 243.)

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmepflichten nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

sämtliche vorhandenen und neuhergestellten Mengen an Stab-, Form- und Moniereisen, Stab- und Formstahl, Blechen und Röhren aus Eisen u. Stahl, Grauguß, Temperguß, Stahlguß.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die Vorräte an den von der Bekanntmachung betroffenen Gegenständen (§ 1) werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist jedoch die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände, sowie die Verfügung über sie allgemein gestattet, sofern sie nicht durch die nachstehenden Anordnungen verboten ist.

§ 3.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht.

§ 4.

Bauwerke.

Verbot der Verwendung für Bauwerke.

Verboten ist jede Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Bauwerken. Auf die Verwendung für Brücken unter Eisenbahnhöfen und für laufende Unterhaltungsarbeiten in Bergwerksbetrieben findet dieses Verbot keine Anwendung.

Die Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen für Neu-, Erweiterungs- und Umbauten ist nur gestattet, wenn ein Dringlichkeitschein mit dem Stempel des Kriegsaminis, Bautenprüfstelle, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13, vorliegt.

Die Ausstellung von Dringlichkeitscheinen ist zu beantragen:

1. für Bauten der Marineverwaltung beim Reichs-Marineamt, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Str. 38-41.
2. für Bauten der Preussischen Heeresverwaltung beim Königlich Preussischen Kriegsministerium, Bauabteilung, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 87.
3. für Bauten der Preussisch-Preussischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W. 9, Vohstr. 35.
4. für alle anderen Bauten bei der zuständigen Kriegsaministelle.

An die Stelle des Dringlichkeitscheines tritt für die Ausführung eine Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin, oder eine vorläufige Bescheinigung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Kriegsamt, Abt. für Ein- und Ausfuhr, Berlin W., Potsdamer Straße 121b, daß die Ausfuhr vorläufiglich genehmigt wird.

§ 5.

Meldepflichtige Personen, Meldvorschrift.

Eisenkonstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Betonbauunternehmen haben die bei ihnen am ersten jedes Monats (Stichtag) lagernden Vorräte an Stab-, Form- und Moniereisen bis zum Zehnten des Monats dem Kriegsamt, Bautenprüfstelle, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13, zu melden.

Nicht zu melden sind Bestände derjenigen Sorten gleicher Form und gleichen Querschnitts, die am Stichtag nicht mehr als 500 kg. betragen.

Falls die Gewichte nicht aus den Lagerbüchern hervorgehen, ist sorgfältige Schätzung gestattet.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 6. wer den nach § 5 des Gesetzes betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu erhöhen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Die Meldung hat auf amtlichen Meldebögenen zu erfolgen, die beim Kriegsamt, Bautenprüfstelle, anzufordern sind.

§ 6.

Lagerbuchführung.

Eisenkonstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Betonbauunternehmen haben ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Vorräte an den beschlagnahmten Gegenständen sowie ihre Verwendung ersichtlich sein müssen.

§ 7.

Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen.

Verbot der Verwendung für Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen.

Verboten ist jede Verwendung aller beschlagnahmten Gegenstände zur Herstellung von Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen aller Art und aller Gewerbegebiete, insbesondere zur Herstellung von Kraft-, Arbeits- u. Werkzeugmaschinen, Förder- und sonstigen Transportanlagen, Sicherheits-, Sanitäts- u. Wohlfahrtsanlagen usw.

Nicht betroffen von diesem Verbot der Verwendung für Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen werden die Mengen der beschlagnahmten Gegenstände, die sich am Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung im Gewahrsam eines Verarbeiters oder Verbrauchers befinden, ferner diejenigen Mengen, welche vor dem 25. September einem Unterlieferer in Auftrag gegeben worden sind und von diesem bis zum 18. November zur Ablieferung gebracht werden.

Die Verwendung zur Herstellung von Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen ist nur gestattet auf Grund einer besonderen Einwilligung, die durch den Beauftragten des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Metall-Beratungs- und Verteilungsstelle für den Maschinenbau, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, erteilt wird und zwar durch einen Bezugsschein, der den Stempel des Beauftragten trägt.

Anträge auf Erteilung der Einwilligung sind von den Herstellern von Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen an die Metall-Beratungs- und Verteilungsstelle für den Maschinenbau, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, auf den von dieser Stelle zu beziehenden amtlichen Vordrucken und in Abschrift an die örtlich zuständige Kriegsaministelle zu richten.

An die Stelle des Bezugsscheines tritt für die Ausführung eine Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin, oder eine vorläufige Bescheinigung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Kriegsamt, Abteilung für Ein- und Ausfuhr, Berlin W., Potsdamer Str. 121b, daß die Ausfuhr vorläufiglich genehmigt wird.

Der Einwilligung bedarf es nicht für die Instandhaltung und Ausbesserung vorhandener Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen (Ersatzteile, Reserveerteile für eigene und fremde Betriebe) und für einen monatlichen Verbrauch von nicht mehr als 200 kg. der beschlagnahmten Gegenstände insgesamt zur Herstellung von neuen Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen.

§ 8.

Meldepflichtige Personen, Meldvorschriften.

Unternehmungen, die gewerbmäßig oder für den eigenen Bedarf Fabrikationseinrichtungen oder Betriebsanlagen herstellen, haben ihre Bestände an den beschlagnahmten Gegenständen nur auf besonderes Erfordern anzumelden. Die Meldungen sind an den Beauftragten des Kriegsministeriums bei der Metall-Beratungs- und Verteilungsstelle für den Maschinenbau, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, auf dessen Erfordern zu richten.

§ 9.

Auskunftserteilung.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Geschäftsbücher u. Geschäftsbücher, sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebsanlagen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden, oder in denen solche Gegenstände zu vermuten sind.

§ 10.

Anfragen.

Anfragen sind:

1. soweit sie die auf Bauwerke bezüglichen Anordnungen betreffen, an die zuständige Kriegsaministelle,
2. soweit sie die auf Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen bezüglichen Anordnungen betreffen, an den Beauftragten des Kriegsministeriums bei der Metall-Beratungs- und Verteilungsstelle für den Maschinenbau, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, zu richten.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 18. Oktober 1917 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nr. E. 1091/5. 17. R. R. A. vom 7. Juni 1917 außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 10. Oktober 1917.

Kriegsministerium.

Kriegsamt.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Loeth.

Frankfurt (Main), den 22. Oktober 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 22. Oktober 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Is. 1, 16 304/10. 17.

*) Als Instandhaltung und Ausbesserung im Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Ersatz abgenutzter Teile durch neue Teile gleicher Ausführung in der Weise, daß nach Anfügen der neuen Teile wieder der getauchte Zustand des Gesamtgegenstandes erzielt wird. Reserveerteile sind Teile vorhandener Maschinen, Geräte und Apparate, die besonderer Abnutzung oder Bruchgefahr unterworfen sind und die deshalb in einem dem Bedürfnis und der Leistung des Gewerbezweiges entsprechenden Umfange bereitgehalten werden müssen.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Nr. 11 Tgb. Nr. 18473.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1861 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Der Verkauf und Bezug von „metallischem Natrium“ ohne den behördlichen Nachweis, daß es zu einem erlaubten gewerblichen Zweck vorrätig gehalten und verwandt werden soll, ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit höchster Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Coblenz, den 20. Oktober 1917.

Der Kommandant:

v. L. u. d. w. a. l. d., Generalleutnant.

Zahn-Praxis
von **C. Bax**,
Oberlahnstein, „Kaiserhof“.

Volksbank Oberlahnstein.

Eröffnung laufender Rechnungen.

Führung von provisorischen Scheckkonten.

Diskontierung von Wechseln.

Annahme von Bar-Einlagen

bis zu 4 1/4 % je nach Vereinbarung.

Heim-Sparkassen, Sparmarkenverkauf.

Verkaufsstellen:

Südallee 3, Burgstraße 10 und 41.

Private Fortbildungskurse

für weibliche Personen.

Gründlicher Unterricht mit Berücksichtigung des gewerblichen Lebens in: Deutsch, Rechts- und Schönschreiben, Rechnen, Korrespondenz, Stenographie, Maschinen, schreiben, Buchführung und Wechsellehre.

Tages- und Abend-Kursus.

Beginn: 15. November. — Dauer 3 Monate.

Ermäßigung auf der Eisenbahn.

Wilhelmine Mayer, Privatlehrerin,

Coblenz, Fischstraße 16.

Mit Rücksicht auf die augenblickliche starke Nachfrage nach weiblicher Schreibhilfe haben wir uns entschlossen kurze

Kriegskurse

in **Stenographie u. Maschinenschreiben**

(27 Maschinen) einzurichten.

Tages- und Abendkurse beginnen am 5. November.

Dr. Zimmermann'sche Handelsschule

Coblenz, Hohenzollernstr. 148 u. Löhrstr. 133.

Mehrere

Arbeiter

sowie ein zuverlässiger intelligenter Mann als

Borarbeiter

gesucht. Zivildienstpflichtige oder Kriegsbeschädigte werden berücksichtigt.

Hermann Kriens, Oberlahnstein.

Dörr-Apparate

mit Hebelvorrichtung zum Trocknen von Obst und Gemüse jeder Art

auf jed. n. Verb. aufzustellen

Größe 1 Leistung 30 kg, Breite 35

Länge 55, Höhe 75 cm

mit 8 Gurden 39 M.

Größe 2 Leistung 17 kg, Breite 30

Länge 40, Höhe 75 cm

mit 8 Gurden 30,50 M.

Größe 3, Leistung 11 kg, Breite 30

Länge 40, Höhe 60 cm,

mit 5 Gurden, 26 M.

Sofort ab Fabrik lieferbar. — Anerkennungs-schreiben auf Wunsch

H. Netz, Apparatebau, Sinzig a. Rh.

